



Liestal, 4. März 2016 KIR/RUH

Landratssitzung vom **10. und 17. März 2016**; Traktandum **50**

Vorstoss Nr. **2016-019** - **Postulat von FDP-Fraktion:**

Titel: **Auslagerung der Kantonalen Informatik**

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

Sourcing-Leitlinien gemäss aktueller IT-Strategie BL

Gemäss der im Jahr 2012 vom Regierungsrat verabschiedeten IT-Strategie hat die kantonale Informatik den *Auftrag, die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten und der Gerichte effektiv und effizient unterstützen*. Die Umsetzung der Strategie erfolgte während der letzten vier Jahre entlang der Stossrichtungen Zentralisierung der IT-Leistungserbringung, verwaltungsweite Standardisierung sowie Etablierung der Informatiksteuerung.

Die Umsetzung der IT-Strategie BL darf als Erfolg bezeichnet werden. Alle wesentlichen Ziele wurden erreicht. Auch eine von der Geschäftsleitung des Landrats eingesetzte Arbeitsgruppe kam im vergangenen Dezember zum Schluss, dass „...*der heutige Stand in der IT BL vorbildlich ist und dem «State of the Art» für Strukturen im IT-Bereich für grössere Firmen entspricht.*“ Folgerichtig hielt es die Geschäftsleitung des Landrats und in der Folge auch das Parlament selbst nicht für angezeigt, eine ständige IT/EDV-Kommission zu bilden.

In der Informatikstrategie 2012 sind auch *das Outsourcing von Leistungen an die Privatwirtschaft oder die Kooperation mit Bund, anderen Kantonen oder Verbänden bereits als Grundsatz verankert*. Dabei steht aber nicht das flächendeckende Outsourcing im Fokus, sondern die fallweise Überprüfung der wirtschaftlichsten Sourcing-Variante bei Ersatzbeschaffungen oder neuen IT-Services. So wurden zum Beispiel der Betrieb und die laufende Weiterentwicklung der SAP-Plattform im Rahmen einer „Public Private Partnership“ an die Firma NOVO vergeben, wofür der Kanton Basel-Landschaft einen Preis im Rahmen des Wettbewerbs „Excellence Publique 2015“ der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaft erhalten hat. Andere Beispiele für Outsourcing sind die Nutzung der Rechenzentrumsinfrastruktur bei der Firma ColoBâle in Pratteln, die Pflege des optischen Kommunikationsnetzes durch die Saphir Group/Lausen oder der Betrieb der Anwendung 'Personalrekrutierung' durch die Firma Humantis. Auch vom Bund werden viele Anwendungen genutzt, im Weiteren bestehen Kooperationen mit anderen Kantonen, z. B. in den Bereichen der Harmonisierung der Polizeiiinformatik oder der Landwirtschaft.

Selektives versus vollständiges Outsourcing

Die kantonale Informatik liegt mit diesem *Ansatz des selektiven Outsourcings* voll im Trend. Wirtschaftlich interessant ist dies vor allem bei so genannten „IT Commodities“. Dabei handelt es sich um IT-Services, die branchenunabhängig standardisierbar sind und die von Dritten daher aufgrund von Skaleneffekten günstiger angeboten werden können. Dies widerspiegelt sich auch in der Vielzahl der Angebote im Bereich des so genannten „Cloud Computing“, die jedoch von Fall zu Fall eine sorgfältige Abklärung der notwendigen sicherheits- und

datenschutzbezogenen Rahmenbedingungen erfordern.

Das *vollständige Outsourcing der gesamten Informatik* ist heute im Gegensatz zu früherer Jahren nur noch bei KMUs ein Thema. Zu gross sind die Nachteile für grössere Organisationen, beispielsweise:

- langfristige Abhängigkeiten zu Dienstleistern, die einem Marktrisiko ausgesetzt sind
- erhöhter Aufwand für die Steuerung, das Service-Management und das Controlling
- erschwerte strategische Ausrichtung der IT auf das Kerngeschäft der Verwaltung
- Kontrollverlust und Know-how-Abfluss
- Erhöhte Risiken betreffend Informationssicherheit und Datenschutz

Auch sind die Kosten eines vollständigen Outsourcings nicht zu unterschätzen. Sie müssen umfassend über die gesamte Dauer des Outsourcings einschliesslich der Rückführungskosten kalkuliert werden. Es sind auch weiterhin interne Stellen zur Steuerung und Überwachung des externen Leistungserbringers notwendig.

Andere Kantone

Die meisten Kantone in der Schweiz verfolgen in Bezug auf das selektive Outsourcing eine ähnliche Strategie wie der Kanton Basel-Landschaft. Ausnahmen bilden einzelne Kantone, die ihre eigene Informatik bereits vor 15 bis 20 Jahren in Gesellschaften übertragen haben, die jedoch vollständig in öffentlichem Besitze sind. So hat der Kanton Bern seine Informatik im Jahr 1990 in die Firma Bedag Informatik AG ausgelagert. Dass damit nicht automatisch günstiger Informatikkosten gegeben sind, zeigt ein kürzlich publizierter Expertenbericht, der grosse Einsparpotentiale feststellte. Der Kanton Waadt hat seine Informatik im 2000 ebenfalls an die Bedag ausgelagert, diesen Entscheid aber 2008 wieder rückgängig gemacht und die Informatik mit Ausnahme von Teilbereichen wieder zurückgeholt. Die Kantone St. Gallen und Zürich haben in den Jahren 1999/2000 ihre Informatikdienstleistungen ausgegliedert und gemeinsam die Firma Abraxas Informatik AG gegründet. Im Jahr 2008 entschied sich der Kanton Zürich für einen Ausstieg aus der Firma, konnte aber seine Anteile bis heute nicht zu seinen Bedingungen im Markt platzieren.

Fazit

Die Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben durch die kantonale Verwaltung ist heute ohne Informatik nicht mehr möglich. Sie hat strategische Bedeutung und bildet die Grundlagen für das Informationsmanagement, Produktivitätssteigerungen und einen besseren Service gegenüber den Verwaltungskunden. Die Informatik hat daher grosse strategische Bedeutung. Die damit verbundenen Kernkompetenzen müssen verwaltungsintern vorhanden sein, um Abhängigkeiten von einzelnen Firmen zu reduzieren, die Marktrisiken ausgesetzt sind. Die Wirtschaftlichkeit der IT-Leistungserbringung ist aufgrund der heutigen Trends am besten mit der Strategie des selektiven Outsourcings gewährleistet. Dabei wird jeweils fallweise bei grösseren Erneuerungen oder neuen IT-Services geprüft, ob sie günstiger am Markt eingekauft werden können. Die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft verfolgt bereits diese Strategie und wird sie auch weiterhin umsetzen.

Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und den Landrat orientiert. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat Nr. 2016-019 entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.